Vereinbarung zwischen

Herrn / Frau………………………………………... Tel. Nr.:………………………………………..

Adresse: …………………………………………… Mail:…………………….………………………

und dem Heimatverein Weixdorf e.V. über die Nutzung des Vereins-Heimes „Teichperle“ für private Feiern.

Der Heimatverein Weixdorf stellt sein Vereinsheim und …. Arbeitskräfte zur Verfügung. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten! Für das Personal wird eine Aufwandsentschädigung erhoben in Höhe von ……. €.

Terminabsprachen sind mit dem Vereinsheimleiter spätestens 6 Wochen vor dem Termin durchzuführen. Bei Nichteinhaltung ist der Termin hinfällig und der Verein erhebt eine Ausfallpauschale von 50,00 €. Bei unerwarteten Ereignissen entfällt die Ausfallpauschale. Die Entscheidung darüber obliegt dem Verein.

Die Raummiete beträgt 150,00 € und ist bei Vertragsabschluss zu entrichten. Bei Nutzung der Heizung erhöht sich die Miete um 20,-€ Heizkostenpauschale.

Die Getränke sind über den Verein zu beziehen (Preis siehe Preisliste).

Ausnahme: selber mitgebrachte Flaschen Wein, Sekt und Schnaps werden mit einem Zuschlag (Korkengeld) abgerechnet (siehe Preisliste).

In den Innenräumen des Vereinsgebäudes besteht Rauchverbot.

Das Heim muss besenrein übergeben werden. Für die Feinreinigung des Heimes wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben. Bei starker Verschmutzung wird eine erhöhte Gebühr fällig!

Für Nichtmitglieder besteht kein Versicherungsschutz! Der Mieter haften für alle entstandenen Schäden am Objekt und / oder der Einrichtung.

**Im Außenbereich sind Musik und andere Lärmbelästigungen zu unterlassen.**

Die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden ist einzuhalten (siehe speziell Kapitel II. SCHUTZ GEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG, $ 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

*„Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang*

*bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen,*

*durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls ge-*

*schlossen zu halten.“*

Die Nutzung des Partyzelts im Außenbereich ist aus Gründen des Anwohnerschutzes bzgl. Lärm explizit ausgeschlossen.

Alle Kosten, welche durch die Nichteinhaltung obengenannter Punkte entstehen, trägt der Mieter.

Vereinsheimleiter: Mieter:

Dresden-Weixdorf, den